



# Gebührenstruktur auf einen Blick

## Schulgeld:

Das Bischof-Sproll-Bildungszentrum ist eine Privatschule, deren Finanzierung zum Teil über Landeszuschüsse sichergestellt wird. Aus diesem Grund wird an den Schulen des Bischof-Sproll-Bildungszentrums ein Schulgeld erhoben (11 Monatsbeiträge).

|                       |                  |               |   |
|-----------------------|------------------|---------------|---|
| Grundschule           |                  | 42,00€/Monat* |   |
| Weiterführende Schule | 135,00€-72,00€ = | 63,00€/Monat* | Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 72,00 € |

Das Schulgeld wird als „Familientarif\*“ erhoben. - Das Schulgeld ist je Familie nur für das älteste Kind am Bildungszentrum zu entrichten. Für jedes weitere Kind entfällt das Schulgeld.

Bsp.

- 📍 1 Kind an der Grundschule 42,00€\*
- oder
- 📍 1 Kind in der weiterführenden Schule 63,00€\*
- oder
- 📍 1 Kind an der Grundschule und 1 Kind in der weiterführenden Schule: 63,00€\*
- 📍 1 Kind an der Grundschule und 2 Kinder in der weiterführenden Schule: 63,00€\*

\* Stand: 01.09.2023

## Essen & Ganzttag (MFZ&GTB):

Am Bischof-Sproll-Bildungszentrum gilt die Regelung, dass die Schülerinnen und Schüler, die nachmittags Unterricht haben bzw. am GTB-Angebot teilnehmen, das Mittagessen in der Schulmensa einnehmen und die Angebote in der Mittagsfreizeit nutzen. Ausnahmen gibt es für Schüler aus Rißegg.

Das Mittagessen in der Schule bildet eine wertvolle Zäsur im Tagesablauf. Beim Essen im Klassenverband oder in Gruppen, und mind. bis Klasse 5 mit Begleitpersonen, wird eine Tischgemeinschaft gestaltet, in der Kinder und Jugendliche einander und ihren erwachsenen Begleitern begegnen können.

Für das Mittagessen wird ein Betrag von 4,70 €\* erhoben,

Die ungebundene Freizeit (MFZ) dient vorrangig der Pause und Regeneration von den Konzentrations- und Arbeitsphasen des Unterrichts und ist damit ein wichtiges Element für die Rhythmisierung des Schultages. In der gebundenen Freizeit (GTB) werden Arbeitsgemeinschaften, Freizeitgruppen, Projekte und Kurse angeboten. Die Kinder und Jugendlichen wählen aus diesen Angeboten eines oder mehrere aus und nehmen dann verbindlich für einen festgelegten Zeitraum daran teil.

Für die Mittagsfreizeit (MFZ) bei Nachmittagsunterricht oder auch einem GTB Angebotstag wird ein Betreuungsbetrag in Höhe von 2,50€\* für die Klassen 3-10 aller Schularten berechnet. Bei der gymnasialen Oberstufen liegt der Betrag bei 1,00€\*. Wenngleich in den höheren Klassen die MFZ-Betreuung weniger in Anspruch genommen wird, ist der Betreuungsbetrag als "Mischkalkulation" über die Jahre an den Schulen des BSBZ hinweg festgelegt worden.

Abgerechnet werden die oben angeführten Beträge jeweils pauschaliert pro Unterrichts- und ggf. GTB Angebotstag in der Woche x 4 für 10 Monate (je Schulhalbjahr 5 Monate), in der jeweiligen monatlichen Abbuchung aufgesplittet in Essens- und Betreuungskosten.

Bsp.

- 📍 Klasse GS 3: 1 Tag Nachmittagsunterricht = 28,80€/Monat\* - 288,00€/Jahr\*  
- hier können an weiteren Tagen noch zusätzliche GS Betreuungskosten dazukommen
- 📍 Klasse RS 5: 2 Tage Nachmittagsunterricht = 57,60€/Monat\* - 576,00€/Jahr\*
- 📍 Klasse GYM 7: 3 Tage Nachmittagsunterricht = 86,40€/Monat\* - 864,00€/Jahr\*
- 📍 Klasse GYM J1: 3 Tage Nachmittagsunterricht = 68,40€/Monat\* - 684,00€/Jahr\*
- oder
- 📍 Klasse WRS 5: 1 Tag Nachmittagsunterricht + 2 Tage verbindlich gewählte GTB Angebote vor Ort für mind. ½ Schulhalbjahr bis 15:40 Uhr = insgesamt 3 Tage vor Ort – somit 86,40€/Monat\* - 432,00€/Schulhalbjahr\* oder 864,00€/Jahr\*

→ allg Information der Schulstiftung zu Abrechnungsmodalitäten, Elternbeiträge/Gebühren und mehr